

**14205/AB**  
Bundesministerium vom 26.05.2023 zu 14684/J (XXVII. GP)  
**bmj.gv.at**  
Justiz

Dr. <sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.  
Bundesministerin für Justiz

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.247.081

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)14684/J-NR/2023

Wien, am 26. Mai 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen haben am 29. März 2023 unter der Nr. **14684/J-NR/2023** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Personalkosten und Entbürokratisierung Ihres Kabinetts Q1 2023“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 3 und 7:**

- 1. *Wie viele und welche Mitarbeiter (namentlich) inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte waren im Zeitraum von 01.01.2023 bis 31.03.2023 in Ihrem Kabinett beschäftigt? (Bitte um getrennte Auflistung nach Vertragsbediensteten und Beamten, sowie Datum des jeweiligen Beginns oder der Beendigung der Beschäftigung)*
- 2. *Wie viele und welche Mitarbeiter (namentlich) exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte waren im Zeitraum von 01.01.2023 bis 31.03.2023 in Ihrem Kabinett beschäftigt? (Bitte um getrennte Auflistung nach Vertragsbediensteten und Beamten, sowie Datum des jeweiligen Beginns oder der Beendigung der Beschäftigung)*
- 3. *Auf welcher Rechtsgrundlage basierten die Dienstverhältnisse der in den Fragen 1 und 2 genannten Mitarbeiter in Ihrem Kabinett?*

- 7. Welche Mitarbeiter des Kabinetts waren im Zeitraum von 01.01.2023 bis 31.03.2023 direkt beim Bund angestellt?*

Verwiesen wird zunächst auf die Beantwortung der parlamentarischen Voranfrage Nr. 13402/J-NR/2022.

Im ersten Quartal 2023 sind bis zum Stichtag 31. März 2023 nachstehende Änderungen eingetreten:

Name	Rechtsgrundlage	Aufnahme bzw. Dienstzuteilung ab/bis	Funktion
Dr. Markus Zeiringer, Richter	RStDG; Dienstzuteilung	bis 28.2.2023	Fachreferent für Justizverwaltung und Protokoll
Mag.a Sabine Steiner, Richterin	RStDG; Dienstzuteilung	ab 1.3.2023	Fachreferentin für Justizverwaltung und Protokoll

#### Zu den Fragen 4,5 und 8:

- 4. Wie hoch waren die Gesamtkosten im Zeitraum von 01.01.2023 bis 31.03.2023, die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter Ihres Kabinetts inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte ergaben? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat)*
- 5. Wie hoch waren die Gesamtkosten im Zeitraum von 01.01.2023 bis 31.03.2023, die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter Ihres Kabinetts exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte ergaben? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat)*
- 8. Wie hoch waren die monatlichen Kosten im Zeitraum von 01.01.2023 bis 31.03.2023 der direkt beim Bund angestellten Mitarbeiter?*

Die Personalkosten, das sind die für alle in einem privat- oder öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis zum Bund stehenden Kabinettsmitarbeiter:innen, Sekretariats- und Assistenzkräfte, Kraftfahrer und Hilfskräfte im angefragten Zeitraum (Jänner bis März 2023) angefallenen Bezüge einschließlich der anteiligen Sonderzahlungen, allfälliger Zulagen, Aufwandsentschädigungen, Vergütungen für Überstunden, Prämien einschließlich der Dienstgeberbeiträge stellen sich wie folgt dar (Beträge in Euro):

Zeitraum	Kabinett	Sekretariat/ Assistenzdienst	Kraftfahrer/ Empfangsbereich
1. bis 31. Jänner 2023	122.320,71	12.013,21	36.183,74
1. bis 28. Februar 2023	125.075,16	11.898,08	21.315,81
1. bis 31. März 2023	185.575,70	17.917,52	53.398,28

**Zur Frage 6:**

- *Wie hoch waren die Gesamtkosten im Zeitraum von 01.01.2023 bis 31.03.2023, die sich aus der Beschäftigung aller Personen aus Ihrem Kabinett ergaben, die mit Aufgaben aus dem Bereich der Öffentlichkeits-, Presse-, bzw. Medienarbeit betraut waren? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat)*

Die Gesamt(personal)kosten, die sich aus der Beschäftigung aller Personen in meinem Kabinett ergeben, die Agenden der Öffentlichkeitsarbeit wahrnehmen, stellen sich wie folgt dar (Beträge in Euro):

Zeitraum	Personalkosten der Kabinettsmitarbeiter:innen mit Agenden der Öffentlichkeitsarbeit (in Euro)
1. bis 31. Jänner 2023	32.768,45
1. bis 28. Februar 2023	33.797,78
1. bis 31. März 2023	50.280,94

**Zu den Fragen 9 bis 12:**

- 9. Welche Mitarbeiter des Kabinetts waren im Zeitraum von 01.01.2023 bis 31.03.2023 nicht direkt beim Bund angestellt?
- 10. Wie hoch waren die monatlichen Kosten im Zeitraum von 01.01.2023 bis 31.03.2023 der nicht direkt beim Bund angestellten Mitarbeiter?
- 11. Wurden in Ihrem Kabinett im Zeitraum von 01.01.2023 bis 31.03.2023 Mitarbeiter über Arbeitsleihverträge beschäftigt?
  - a. Wenn ja, wie viele Mitarbeiter und mit wem wurden diese Arbeitsleihverträge geschlossen?
- 12. Wurden in Ihrem Kabinett im Zeitraum von 01.01.2023 bis 31.03.2023 Trainees oder sonstige Mitarbeiter von NGOs, Interessensvertretungen, Unternehmen oder Tochterorganisationen etc. beschäftigt?

*a. Wenn ja, wie viele Mitarbeiter und von welcher Interessensvertretung, welchem Unternehmen, etc.? (Bitte um genaue Aufschlüsselung der Funktion, Rechtsgrundlage und genauen daraus anfallenden Kosten)*

Es wurden weder Mitarbeiter:innen über Arbeitsleihverträge noch als Trainees oder sonstige Mitarbeiter von NGOs, Interessensvertretungen, Unternehmen oder Tochterorganisationen in meinem Kabinett beschäftigt.

**Zur Frage 13:**

- Wie viele Überstunden sind im Zeitraum von 01.01.2023 bis 31.03.2023 angefallen und welche Kosten waren damit verbunden? (Bitte um genaue Auflistung nach einzelnen Beschäftigten, Funktion, Datum, Kosten, Anzahl, sowie Grund der Überstunden in Ihrem gesamten Kabinett)*

Bei Sonderverträgen bzw. sondervertraglichen Zusatzvereinbarungen sind mit den darin vereinbarten Sonderentgelten bzw. All-in-Bezügen sämtliche Mehrdienstleistungen abgegolten. Darüber hinaus wurden einer:einem Kabinettsmitarbeiter:in, die:der allerdings nicht aufgrund eines Sondervertrages angestellt ist, die angeordneten Überstunden mit einer pauschalierten Überstundenvergütung abgegolten.

**Zur Frage 14:**

- Wurden in ihrem Kabinett im Zeitraum von 01.01.2023 bis 31.03.2023 Belohnungen, Boni, Abfertigungen, etc. bezahlt? (Bitte um genaue Auflistung nach einzelnen Beschäftigten, Funktion, Rechtsgrundlage, Höhe und Grund)*

Im angefragten Zeitraum wurden im Bereich Kraftfahrer/Hilfsdienst ein 40-jähriges Dienstjubiläum sowie ebenso im Bereich Kraftfahrer/Hilfsdienst eine nach § 84 Abs. 4 VBG gebührende Abfertigung in der Höhe des Zwölffachen des letzten Monatsentgelts in der Gesamthöhe von insgesamt 43.704,40 Euro bezahlt.

**Zur Frage 15:**

- Welche detaillierten sonstigen Kosten sind im Zeitraum von 01.01.2023 bis 31.03.2023 in Ihrem Kabinett im Zusammenhang mit Personal oder Beratungen angefallen? (Bitte um genaue Aufstellung sämtlicher Kosten)*

Im angefragten Zeitraum sind im Kabinett keine weiteren Kosten im Zusammenhang mit Personal oder Beratungen im engeren Sinn angefallen. Darüber hinaus wird auf die

Beantwortung der quartalsweise wiederkehrenden Anfrage „Externe Verträge im Bundesministerium für Justiz“, zuletzt zum 1. Quartal Nr. 14673/J-NR/2023, verwiesen.

Dr.<sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.